

An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

Antrag auf Zulassung zur Prüfung 2024/2025 Geprüfte Wirtschaftsfachwirte

März 2024: "Wirtschaftsbezogene Qualifikation"

April 2025: "Handlungsspezifische Qualifikation"

(Bitte ausfüllen)

Nachname Vorname Geschlecht

Straße PLZ, Wohnort Geburtsdatum

Telefon (dienstlich) Telefon (privat) E-Mail Adresse

Derzeit beschäftigt bei _____

Kaufmännische Ausbildung

(Kopie der Prüfungsurkunde beifügen)

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsfirma: _____

Ausbildungszeit: vom _____ bis _____

Wann und wo wurde die Ausbildungsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt?

Jahr _____ Ort _____ als _____

Berufstätigkeit nach der Ausbildung

(Kopien von Bescheinigungen/Arbeitszeugnissen beifügen)

(Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter)

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

Datum

Unterschrift

Fortbildungsprüfung Geprüfte Wirtschaftsfachwirte

Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 26.08.08 (geändert am 09.12.19)

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 2 Abs. 1 der Verordnung ist zur Teilprüfung „**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**“ zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis

oder

3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis

oder

4. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis

nachweist.

Laut § 2 Abs. 2 der Verordnung ist zur Teilprüfung „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ zuzulassen, wer

1. die abgelegte Teilprüfung "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen", die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,

und

2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen

nachweist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 9520-751
E-Mail: sabine.hoefler@saarland.ihk.de